Ernennung und Empfang in Sitten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **65 (1971)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Da der Generalvikar den ausdrücklichen Befehl erhielt, sich persönlich an Ort und Stelle zu begeben, um die ihm anvertraute Administration der Diözese zu übernehmen, und da der Papst zwei Wochen später, am 24. September, wiederholt, er habe ihn ins Wallis gesandt, als er ihn dem Wohlwollen des Grafen Amadeus VI. von Savoyen empfahl [1], fragt man sich mit Recht, wann Johannes nach Sitten kam und wie er über seine weitreichenden Vollmachten verfügt hat. Eigenartigerweise ist aber Johannes de Cabrespino bei den Walliser Geschichtsschreibern völlig unbekannt [2] und auch in keiner einzigen zeitgenössischen Urkunde zu finden. Man möchte aber doch meinen, daß ein mit solchen Vollmachten ausgerüsteter Mann, der in einem Zeitraum von fast einem halben Jahr das Bistum namens der päpstlichen Kurie verwaltet haben soll, nicht spurlos bleiben und in Vergessenheit geraten konnte. So ist man trotz der Ernennung und aller päpstlichen Aufträge versucht anzunehmen, daß Johannes de Cabrespino gar nie ins Wallis kam und folglich auch nie sein Amt antrat. Diese Annahme wird noch dadurch bestärkt, daß er von der Ernennung des neuen Bischofs überhaupt nicht in Kenntnis gesetzt wurde [3].

I. KAPITEL

Biographisches über Eduard von Savoyen

A. ERNENNUNG UND EMPFANG IN SITTEN

Wie bereits erwähnt, war seit dem Tode Guichard Tavels noch kein Monat vergangen, und die erhitzten Gemüter hatten sich noch kaum zu beruhigen vermocht, als Amadeus VI. von Savoyen durch Gesandte mit dem Domkapitel und den Gemeinden Verhandlungen aufnahm, um den Boden für eine Versetzung Eduards von Savoyen, Bischof von Belley, nach Sitten vorzubereiten [4]. Was sich der Graf von diesem Schachzug versprach, ist so offensichtlich, daß ich nicht näher darauf einzugehen brauche; auch den Gemeinden konnte der Eifer, den der Savoyer in

[1] Reg. Vat. 271, Fol. 57r°.

[2] Einzig V. VAN BERCHEM erwähnt ihn in einer Fußnote am Schluß seines Werkes über Bischof Guichard Tavel und zitiert als Quelle die Vatikanischen Register Gregors XI. (vgl. S. 313).

[3] Vgl. Reg. Av. 198, Fol. 49r°–49v°.

[4] Vgl. S. 9, Anm. 2.

dieser Sache an den Tag legte, nicht gerade vielversprechend erscheinen. Mit Recht betont deshalb A. J. de Rivaz [1], daß nichts darauf hinweise, daß das Domkapitel oder gar die Walliser Gemeinden beim Papst vorstellig geworden seien, um Eduard von Savoyen als Bischof zu erhalten. Er findet es ohnehin erstaunlich, daß man sich im Wallis widerstandslos vom Papst einen Bischof und Landesherrn aus der nächsten Verwandtschaft des Herrscherhauses von Savoyen geben ließ.

Walliser und Savoyer Chronisten und Historiker betonen übereinstimmend, daß Amadeus VI. beim Papst in Avignon die nötigen Schritte unternommen habe, um die Translation zu veranlassen. Wenn man weiß, welches Ansehen der Savoyer besaß und wie sehr der Papst darauf bedacht war, seinen stärksten Verbündeten für den Kampf gegen die Visconti auf seiner Seite zu behalten, kann man begreifen, daß der Graf ohne allzu große Schwierigkeiten ans Ziel kam. Es ist sehr wohl denkbar, daß der Adel die Bemühungen Savoyens unterstützte, war er doch fast ausschließlich savoyischen Ursprungs und durch Lehenseid mit dem Grafen verbunden; aber ihm allein wäre es nicht gelungen, die Wahl Eduards von Savoyen in Sitten durchzusetzen, wie dies L. de Charrière glaubt [2].

Nachdem Gregor XI. die nötigen Beratungen geführt und – wie die Urkunde besagt – glaubwürdige Zeugnisse seiner Tugenden und Fähigkeiten erhalten hatte, ernannte er am 26. November 1375 Eduard von Savoyen-Achaia, Bischof von Belley, zum Bischof von Sitten [3]; gleichzeitig entband er ihn von all seinen Pflichten und Aufgaben in Belley, wo er – immer gemäß dem Text der Translationsbulle – zur allgemeinen Zufriedenheit gewaltet hatte. Wie üblich, gab Gregor XI. am gleichen Tag seine Entscheidung durch fünf weitere Bullen dem Domkapitel, dem Diözesanklerus, dem Volk und den Vasallen der Kirche von Sitten und dem Metropoliten von Tarentaise bekannt, und er ermahnte alle, dem neuen Bischof die schuldige Ehrerbietung und den nötigen Gehorsam zu erweisen.

Schon ehe der neue Bischof in Sitten einzog, zeigte es sich deutlich, daß er in sehr starker Abhängigkeit von Savoyen war. Am 3. Januar 1376 nahm er in Conthey Besitz von der Kastlanei, deren Verwaltung und Nutznießung er auf Lebzeiten erhalten hatte [4]. Nachher erst zog er weiter nach Sitten.

[1] A. J. DE RIVAZ, Opera Historica, Bd. III, S. 288.
[2] L. DE CHARRIÈRE, Les Sires de la Tour, S. 315.
[3] Reg. Av. 198, Fol. 49r°–49v°.
[4] Turin, Archivio di Stato, Savoia 7, Prot. 102, Fol. 10–11.

Sechs Wochen nach seiner Ernennung hielt er dort seinen feierlichen Einzug. Für das Bistum und die Grafschaft war es ein besonderer Festtag, dessen Bedeutung man sehr wohl zu ermessen vermochte. Das Domkapitel, das wohl mit der Organisation des Empfangs betraut war, mußte Silbergeschirr verpfänden und der Klerus eine spezielle Abgabe entrichten «pro iucundo adventu domini episcopi» [1]. Neben dem Domkapitel und dem hohen Klerus pflegte bei dieser Gelegenheit auch der Landrat sich zu versammeln, und der Empfang ging nach einem eigens bestimmten Zeremoniell vor sich, in dem sowohl die geistliche Würde und Aufgabe als auch die weltliche Macht des Landesbischofs klar zum Ausdruck kamen. Wir sind in der glücklichen Lage, für den Empfang Eduards von Savoyen eine recht ausführliche Beschreibung zu besitzen [2]. Ich gebe sie deshalb in freier Übersetzung wieder:

Im Jahre 1376, am 6. Januar, es war Sonntag und Fest der Erscheinung des Herrn, ist der ehrwürdige Herr Eduard von Savoyen – aus erlauchtem Hause stammend – von der Kirche von Sitten und ihrem Klerus, den Adeligen des gesamten Wallis und dem ganzen Volk ehrenhaft empfangen worden, wie es sich für einen Bischof und wahren Hirten, zur Ehre Gottes, der seligen Jungfrau Maria und des seligen Bekenners von Sitten, Theodul, geziemt. Der gesamte Klerus ging ihm mit hoher Ehrfurcht in feierlicher Prozession bis zum Stadttor bei der Planta entgegen, dabei sang er den Hymnus des hl. Theodul «Collaudetur rex virtutum». Darauf durchschritt der Bischof das Tor und schmückte sich auf der Planta mit dem bischöflichen Ornat, wie es bei Prozessionen üblich ist. Anschließend begannen zwei Domherren in seidenen Chormänteln das Responsorium «Deum time»; als es beendet war, betete der Hebdomadar den Vers «Benedicamus Patrem et Filium» mit der Collecta «Deus omnium fidelium pastor et rector», die sich am Ende des Missales befinden.

Nun wurde die kirchliche Feier unterbrochen und der weltliche Charakter des Landesbischofs rückte für kurze Zeit in den Vordergrund. – Doch da es an jenem 6. Januar regnerisch und kalt war, verzog sich die

[1] Kap. Ar. Liber 2 Ministraliae, S. 211: «Item solvi Ogerio Lumbardo pro redimendo unum platellum argenteum sibi traditum in pignora per dominos Petrum Mathei et Ardicinum pro restu thorchiarum largitarum dno. episcopo pro eius iocondo adventu 58 solidi 8 denarii».

Kap. Ar. Liber annotationum Henrici de Blanchis, S. 29: Wilhelm, Co-Rektor des Sakramentsaltares auf Valeria schuldet Heinrich de Blanchis 14 Schilling «pro jucundo adventu domini episcopi».

[2] Gr. 2203.

Prozession mit dem Bischof in die nahe beim Tor von Conthey gelegene Ballensuste [1], wo er offiziell Besitz von seiner Grafschaft ergreifen sollte. Das Domkapitel forderte ihn auf, die Rechte der Kirche von Sitten zu gewährleisten; durch die Bürger Sittens wurde er insbesondere aufgefordert, die Freiheiten der Stadt und andere gute Bräuche und alte Gewohnheiten zu wahren und zu schützen. Sie forderten vom Bischof nicht nur einen Eid, sondern auch eine schriftliche Urkunde! In gleicher Weise traten auch die übrigen Gemeinden der Grafschaft vor. – Daß die Gemeinden einzeln ihre Freiheiten verbriefen ließen, ist ein unmißverständliches Zeichen für den föderativen Charakter der Zenden schon in ihren Anfängen. – Der neue Bischof, ein Freund des Friedens, bewilligte alles Verlangte großzügig und mit Freundlichkeit. Als diese rein weltlichen Geschäfte erledigt waren, ging die religiöse Feier weiter. Erneut formte sich die Prozession und unter dem Gesang des Responsoriums «non latebit civitas» mit Collecta der Trinität betrat der Bischof erstmals offiziell die Stadt und zog zur Kathedrale. Mitten in der Kirche stimmte er mit lauter Stimme das «Te Deum laudamus» an. Darauf betrat die Geistlichkeit den Chor, der Bischof hatte Besitz von seiner Kirche genommen.

Leider bricht die Beschreibung hier ab. Allzu gerne hätte man etwas über die Investitur des Bischofs erfahren ... Aber in unserm Falle ist anzunehmen, daß Eduard von Savoyen von Amadeus VI. investiert worden war, noch ehe er seinen Einzug in Sitten hielt. Jedenfalls ist es kaum denkbar, daß er das Regalienschwert – falls man es schon kannte – vom Domkapitel entgegennahm, denn während der Sedisvakanz war nicht das Domkapitel Inhaber der weltlichen Gewalt gewesen, sondern der von Avignon eingesetzte Generalvikar, der beim Empfang nicht anwesend war, andernfalls wäre er doch sicher eigens erwähnt worden.

Aufgrund dieses Textes könnte man annehmen, in der Diözese habe über die Ankunft des Prälaten eitel Freude geherrscht. In Wirklichkeit ähnelte die Stimmung im Volk wohl eher dem trüben und regnerischen Wetter des 6. Januar 1376, denn die dem Bischof nachgerühmte Friedensliebe und seine Großzügigkeit bei der Bestätigung der Freiheiten konnten

[1] Die Ballensuste von Sitten befand sich ganz in der Nähe des Tores von Conthey an der heutigen Rue de Conthey. Sehr wahrscheinlich war sie schon im 14. Jahrhundert in jenen Gewölben, die sich unter den an den Regierungspalast anschließenden Häusern befinden, eingerichtet; sie dienten zur Zeit nach der französischen Revolution als Kantonsarsenal. Vgl. Ch.-L. de Bons und Ph. Bridel, Géographie élémentaire, Sion, 1854, S. 127: «L'arsenal cantonal bâti sur l'ancienne souste où, avant la révolution de 1789 la Bourgeoisie prenait part, pendant trois jours, à un banquet dont la pièce principale était un poulain nourri avec des œufs».

nicht über seine Herkunft und seine wahre Rolle im Dienste Amadeus' VI. hinwegtäuschen. Mit Argwohn und abwartender Skepsis sah man seinem Episkopat entgegen. Der fromme Wunsch, mit dem der Schreiber seinen Bericht abschließt: «Quem dominum episcopum Dominus noster Jesus Christus conservet in via salutis eterna et iter pacis et amoris cum subditis suis et bona spiritualia et temporalia ei concedere dignetur ...» ging nicht in Erfüllung. Die weltliche Herrschaft des letzten Savoyers auf dem Bischofsstuhl von Sitten sollte alles andere als friedvoll und ruhig verlaufen! Doch bevor wir uns mit ihr beschäftigen, wollen wir unsere Aufmerksamkeit dem Manne selbst zuwenden.

B. LEBENSDATEN UND VERWANDTSCHAFT

In der eben behandelten Urkunde [1] wird Eduard von Savoyen «inclite parentele natus» genannt; diverse Chroniken machen ihn einfach zum Bruder Amadeus' VI., und sogar in einem Werk wie in der Gallia Christiana [2] kann man krasse Gegensätzlichkeiten über seine Herkunft lesen. Deshalb ziemt es sich, etwas näher auf die Abstammung und Familie Eduards einzugehen. Es erübrigt sich, alle irrigen Ansichten zu berücksichtigen und zu widerlegen, da sie zum Teil längst überholt sind, und ich das Kapitel nicht unnötig in die Länge ziehen möchte.

Das Kapitelsarchiv in Sitten besitzt ein recht gut erhaltenes rotes Wachssiegel Bischof Eduards von Savoyen aus dem Jahre 1381. Es trägt sein persönliches Wappen, ein savoyisches Kreuz mit einem Balken (oder Faden?) schrägrechts überdeckt [3]. Es ist dies das Wappen des fürstlichen Hauses der Savoyen-Achaia, einer Nebenlinie des Hauses Savoyen, deren Anfänge ins 13. Jahrhundert zurückreichen. Wir können Thomas II., Graf von Piemont (gest. 1259), als den Begründer dieser Nebenlinie betrachten. Er war ein Sohn Graf Thomas' I. von Savoyen, dem drei seiner Söhne als Grafen in der Herrschaft Savoyens folgten [4]. Da diese alle

[1] Gr. 2203.

[2] Gallia Christiana, Bd. 12, hrsg. durch die Mauriner in Paris, 1770, Spalte 711: «Philippi Pedemontii, Achaiae et Moreae principis filius Eduardus ex Catharina de Viennois ...».Spalte 746: «Philippi principis Achaiae et Pedemontii ex Isabella de Villehardouin filius Eduardus ...».

[3] Kap. Ar. Th. 88, 4. In der Kirche von Valeria befindet sich eine Wappenscheibe Eduards von Savoyen-Achaia, vgl. Walliser Wappenbuch, S. 232.

[4] Amadeus IV. (gest. 1253); sein Sohn Bonifaz (gest. 1263); Peter II. (gest. 1268); Philipp I. (gest. 1285).